

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.06.2007
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0171/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.06.2007	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.07.2007	öffentlich
Stadtrat	05.07.2007	öffentlich

Thema: Konsequenzen aus dem Beschluss des Stadtrates zur DS 0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07) und der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 07.06.2007

In der Stadtratssitzung vom 26.04.2007 wurde die DS 0126/07 „Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg“ und die zugehörigen Änderungsanträge beraten.

Mit Änderungsantrag 0126/07/58 wurde der Kurztitel der Drucksache geändert in „Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Beschluss des Stadtrates Nr. 1392-46(IV)07 vom 15.03.2007 zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg“.

Die Konsequenzen der restlichen beschlossenen Änderungsanträge zur DS 0126/07 sind in der Anlage dieser Information zusammengefasst. Basis hierfür ist die Übersicht der neuen Konsolidierungsmaßnahmen 107 – 121 (Anlage 1 der DS 0126/07). Weiter sind Verantwortlichkeiten und die vorgesehene Terminleiste für die zu erarbeitenden Drucksachen sowie die hierbei zu berücksichtigenden Änderungsanträge aufgeführt.

Die Änderungsanträge DS0126/07/19, DS0126/07/57, DS0126/07/59, DS0126/07/2 DS0126/07/4, DS0126/07/41, DS0126/07/14 und DS0126/07/8 führten zu redaktionellen Änderungen bei Kurztiteln und Bemerkungen der Konsolidierungsmaßnahmen 107 bis 121. Die Änderungsanträge DS0126/07/34, DS0126/07/36, DS0126/07/44, DS0126/07/40, DS0126/07/65, DS0126/07/68, DS0126/07/69 und DS0126/07/70 bedeuten zusätzliche Untersuchungsaufträge, die in der Anlage unter den Positionen a) bis g) aufgeführt werden.

Mit Änderungsantrag 0126/07/21 wurde die von der Verwaltung vorgeschlagene Konsolidierungsmaßnahme 118 „Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 450 auf 490“ gestrichen.

Mit Änderungsantrag DS0126/07/7 wurde die Konsolidierungsmaßnahme 118 mit folgender Änderung bestätigt: „10 % zusätzliche Einnahmeerhöhung sollen aus der Erhöhung der Entgelte

für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes kommen.“ Die Konsolidierungsmaßnahme 118 ist daher mit folgendem Kurztitel neu aufgenommen worden: „Erhöhung der Entgelte für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes“.

Mit Änderungsantrag DS0126/07/56 wurden die Konsolidierungsmaßnahmen 116 und 117 zusammengeführt. Die Maßnahme 116 trägt nun den Kurztitel „Reduzierung Zuschüsse Gesellschaften“ mit einem maximal möglichen Einsparziel von 4 Mio. € die Maßnahme 117 entfällt.

Das Landesverwaltungsamt hat in seiner Entscheidung vom 07.06.2007 festgelegt, dass zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 107, 109, 111, 112, 115 und 116 bis spätestens zum 30.09.2007 konkretisierende Beschlussfassungen des Stadtrates nachzuholen sind. Um eine geschlossene Beratung des Konsolidierungskonzeptes zu ermöglichen, sind sämtliche in der Folge der DS 0126/07 zu erarbeitenden Beschlussvorlagen auf den 27.09.2007 terminiert. Mit Schreiben vom 13.06.2007 hat der Bürgermeister die Beigeordneten darauf hingewiesen, dass die vom Landesverwaltungsamt angesprochenen Konsolidierungsmaßnahmen erste Priorität haben.

Czogalla

Anlage: Verantwortlichkeiten bei den neuen Konsolidierungsmaßnahmen nach Genehmigungsverfügung des LVwA vom 07.06.2007